

Einmalige und laufende Entgelte für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Wasserversorgung

Laufende Entgelte		€ je Einheit	€	€
			netto	brutto
			ohne USt.	inkl. 7 % USt.
1.	Benutzungsgebühr (§ 17 Entgeltsatzung Wasserversorgung) Gewichtungsfaktor: Frischwassermenge	€/ m ³	2,05	2,19
2.	Wiederkehrender Beitrag (§ 12 Entgeltsatzung Wasserversorgung) Gewichtungsfaktor: Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	€/ m ²	0,08	0,09

Einmalige Beiträge		€ je Einheit	€	€
			netto	brutto
			ohne USt.	inkl. 7 % USt.
	Erstmalige Herstellung (§ 2 Entgeltsatzung Wasserversorgung) Gewichtungsfaktor: Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	€/ m ²	1,90	2,03

Sonstige Sätze		€ je Einheit	€	€
			netto	brutto
			ohne USt.	inkl. 7 % USt.
	Friedhofswasser Gewichtungsfaktor: je Einwohner	€/ Einwohner	0,06	0,06

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse	€ je Einheit	€	€
		netto	brutto
		ohne USt.	inkl. 7 % USt.
<p>§ 25 Entgeltsatzung Wasserversorgung</p> <p>Abs. 2: Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung <u>zusätzlicher</u> Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind als <u>Pauschalbetrag</u> zu erstatten.</p> <p>Abs. 3: Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen <u>außerhalb</u> des <u>öffentlichen Verkehrsraumes</u> sind als Pauschalsatz je laufendem Meter zu erstatten.</p>			
<p>Zu Abs. 2: Pauschale für alle Erd- und Rohrverlegungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum bei einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung bis DN 40</p> <p style="text-align: right;">€ 1.930,00 2.065,10</p> <p>Zu Abs. 3: Pauschale für alle Erd- und Verlegungs- bzw. Verlängerungsarbeiten der Wasserhausanschlussleitung pro laufenden Meter Leitungslänge innerhalb der privaten, <u>unbefestigten</u> Grundstücksfläche bis zum Eintritt in das jeweilige Anschlussobjekt bei Ausführung der Erdarbeiten zur Verlegung der vg. Leitung durch</p> <p>- eine vom WVU beauftragte Fremdfirma € 145,00 155,15</p> <p>- den Bauherren € 10,00 10,70</p> <p>Zusätzlich zu den Pauschalen nach Abs. 2 u. Abs. 3</p> <p>1. Pauschale für die komplette Installation der Messeinrichtung einschließlich notwendiger Zubehörteile bis zu einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung DN 40</p> <p style="text-align: right;">€ 215,00 230,05</p> <p>2. Pauschale für den Einbau eines Wasserzählerschachtes mit überfahrbarem Deckel inkl. kompletter Installation der Messeinrichtung einschließlich notwendiger Zubehörteile bis zu einer Nennweite der Wasserhausanschlussleitung DN 40</p> <p style="text-align: right;">€ 1.480,00 1.583,60</p> <p>zzgl. Erdarbeiten nach tatsächlichem Aufwand bzw. durch den Bauherren.</p>			

Abwasserbeseitigung

Laufende Entgelte		€ je Einheit	€	
				brutto
1.	Benutzungsgebühr (§ 20 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)			
	1.1 Schmutzwasser Gewichtungsfaktor: gewichtete Schmutzwassermenge	€ / m ³		3,08
2.	Wiederkehrender Beitrag (§ 13 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)			
	2.1 Schmutzwasser Gewichtungsfaktor: Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	€ / m ²		0,10
	2.2 Niederschlagswasser Gewichtungsfaktor: Grundfläche	€ / m ²		0,36

Einmalige Beiträge		€ je Einheit	€	
				brutto
1.	Erstmalige Herstellung (§ 2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)			
	1.1 Schmutzwasser Gewichtungsfaktor: Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	€ / m ²		5,70
	1.2 Niederschlagswasser Gewichtungsfaktor: Grundfläche	€ / m ²		11,12
2.	Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen vom Straßenbaulastträger			
	2.1 Erstmalige Herstellung Gewichtungsfaktor: Verkehrsfläche	€ / m ²		20,50
	2.2 offene Kanalsanierung Gewichtungsfaktor: Verkehrsfläche	€ / m ²		26,10
	2.3 grabenlose Kanalsanierung Gewichtungsfaktor: Verkehrsfläche	€ / m ²		8,14

Sonstige Sätze		€ je Einheit	€	
				brutto
1.	Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Gruben (§ 18 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)	€ / m ³		22,50
2.	Laufende Entgelte für Verkehrsanlagen Gewichtungsfaktor: Verkehrsfläche	€ / m ²		0,50

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse		€ je Einheit	€	
				brutto
	§ 26 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung			
	Abs. 2: Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung <u>zusätzlicher</u> Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind als <u>Pauschalbetrag</u> zu erstatten.			
	Zu Abs. 2: Pauschale für alle Erd- und Rohrverlegungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum bei einer Nennweite der Abwasserhausanschlussleitung bis DN 150	€		3.950,00

Bad Marienberg, im Januar 2023

Sabine Schlosser
(Werkleiterin)